

**Anlage 2**  
**Stellungnahme zu dem Entwurf einer**  
**Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung**

<b>Stellungnehmender Verband: a tip: tap e.V.</b>	<b>Fundstelle</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>	<b>Begründung des Änderungsvorschlags</b>
<b>Kommentar-Nr.</b>	Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Entwurfs eintragen. <b>Beispiele:</b> <b>§ 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Buchst. a; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 37 Abs. 2.</b> Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abweichend.	Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen <del>durchgestrichen und in rot</del> , Ergänzungen <b>fett und in blau</b> (alles ohne Änderungsmodus).	
1	VI. Regelungsfolgen Nachhaltigkeitsaspekte - oder Abs. 10 § 46 Ergänzung	<b>Gezielte Aufklärung für Neubürger*innen aus anderen Regionen in Deutschland und anderen Ländern, dass Leitungswasser am Wohnort über eine sehr gute Qualität verfügt.</b>	Informationsdefizite über die Trinkwasserqualität abbauen.
2	Abs. 4 §13 - Ergänzung	<b>Materialcheck &amp; Beratung für Hauseigentümer*innen, um bei Um- und Neubau die Entscheidung für die besten/nachhaltigsten Materialien zu gewährleisten.</b>	Verbesserung der Trinkwasserqualität.
3	Abs. 4 §13 oder Abs.6 § 28 oder Abs. 7 § 35 oder Abs. 9 § 44 oder Abs. 10 § 46 - Ergänzung	<b>Ausstellung eines "Leitungswasserpasses" für Mieter*innen, der die Trinkwasserqualität bei Neuvermietung bestätigt und über Materialien der Hausleitung aufklärt (analog zum Energieausweis)</b>	Informationsdefizite über die Trinkwasserqualität abbauen.
4	Abs. 4 § 17	Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage, in der Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sind, hat diese Leitungen oder Teilstücke <del>bis zum 12. Januar 2026</del> <b>umgehend</b> nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen.	Gesundheitsschutz.
5	6 § 28 oder Abs. 7 § 35 oder Abs. 9 § 44 - Ergänzung	<b>Zusätzliche frei verfügbare Wassertests bei allen Wasserversorgern (alternativ Kommunen/Städte) für Risikogruppen wie Schwangeren, Familien mit</b>	Schutz von Risikogruppen.

## Anlage 2

Stellung nehmender Verband: a tip: tap e.V.	<b>Fundstelle</b> Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Entwurfs eintragen. <b>Beispiele:</b> § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Buchst. a; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 37 Abs. 2. Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abweichend.	<b>Änderungsvorschlag</b> Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen <b>durchgestrichen und in rot</b> , Ergänzungen <b>fett und in blau</b> (alles ohne Änderungsmodus).	<b>Begründung des Änderungsvorschlags</b>
<b>Kommentar- Nr.</b>		<b>Kleinkindern, Menschen mit chronischer Erkrankung oder Beeinträchtigung.</b>	
6	Abs. 10 § 46 Nr. 2	[...] die aktuellsten Untersuchungsergebnisse und die jeweilige Untersuchungshäufigkeit nach dem Untersuchungsplan für die mikrobiologischen und chemischen Parameter sowie Indikatorparameter zusammen mit dem jeweiligen Grenzwert, <b>als offene Daten (z.B. Excel, open Office, offene Datenbanken)</b>	Informationsdefizite in der Bevölkerung abbauen.